

Vertragsentwurf	Anregung	Beschlussempfehlung
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans</b></p> <p>Nachweis, dass der Vorhabenträger für den überwiegenden Teil der durch Windkraftanlagen nutzbaren Grundstücke im Suchraum eine Vereinbarung mit den Eigentümern getroffen hat, die sicherstellt, dass sich die Eigentümer im selben Suchraum nicht an konkurrierenden Projektentwicklungen <b>oder eigenen Projektentwicklungen</b> für die Nutzung von Windenergie beteiligen.</p>	<p>Muss und kann gestrichen werden! Letztendlich sind es z.B. in Goxel „eigene Projektentwicklungen“ der Grundeigentümer wenn man es ganz genau nimmt. Dass SL bevollmächtigter Projektentwickler ist, steht dem nicht entgegen. Durch die vorausgegangene Formulierung „nicht an konkurrierenden Projektentwicklungen“ wird dem Sinn dieses Absatzes ausreichend Rechnung getragen!</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt</p>
<p>Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Vorhabenträger entsprechend der installierbaren Windenergieleistung in kW. Die Leistung ergibt sich aus den im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesicherten Standorten (Baufenster) und den in den Schallgutachten zugrunde gelegten Anlagenparametern. Abschlagszahlungen vor Festlegung der Standorte im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden anteilig entsprechend der Größe der Suchräume in ha, die in das Verfahren zum Teilflächennutzungsplan als vorgeschlagene Konzentrationszone eingebracht werden (ha-Fläche des betroffenen Suchraums im Verhältnis zur ha-Fläche aller Suchräume), kalkuliert und nach Abschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verrechnet.</p>	<p>Was ist, wenn es nicht zum B-Plan kommt, also keine Baufenster Grundlage für die Kostenverteilung darstellt? Außerdem sollte vermieden werden, Schalleistungen in die Baufenster zu integrieren.</p> <p>Dann sollte gesichert sein, dass bereits sehr frühzeitig Bereiche in Suchräumen entfallen, die wissentlich nicht bebaut werden können (Siehe Letter Bruch &gt;&gt; ca. 50%!!!! Der Suchraumfläche!)</p>	<p>Die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne ist in allen neuen im FNP dargestellten Konzentrationszonen obligatorisch (s. Grundsatzbeschluss des Rates)</p> <p>Ob Schalleistungen in den Festsetzungskanon des Bebauungsplans integriert werden, ist offen. In jedem Fall wird es aber eine gutachterliche Aussage zu den Anlagenparametern geben.</p> <p>Das Verfahren ist sachgerecht. Der Vorschlag der Konzentrationszone wird die Flächen nicht mehr enthalten, die zum Ausgleich benötigt werden und daher keine Anlagenstandorte enthalten. Die Kosten werden verrechnet, sodass eine sachgerechte Verteilung am Verfahrensende erfolgt.</p>
<p><u>Davon ausgenommen sind die Vorleistungskosten</u>, die vor Beginn des Planverfahrens zum Teilflächennutzungsplans</p>	<p>Wie bereits in unserer E-Mail vom 18.02.2014 vorgetragen, sollten auch die Vorleistungskosten (Seite 6 ganz oben) nach</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die bisher durchgeführten Planungsschritte dienen allen IG's gleichermaßen. Sie</p>

<p>(Beginn der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) entstanden sind. Dazu gehören insbesondere die Potenzialflächenanalyse des Büros Wolters Partner und die Rechtsberatung. Diese Kosten werden anteilig zur Anzahl der Suchräume, die in das Verfahren eingebracht werden, verteilt. Eine Aufstellung der Kosten findet sich in <b>Anlage 4</b>.</p>	<p>dem ha-Schlüssel und nicht anteilig zur Anzahl der Suchräume verteilt werden. Da wir davon ausgehen, dass unsere Anregung bei der Bearbeitung des Vertragsentwurfes übersehen wurde, bitten wir Sie, diese Vertragspassage noch entsprechend anzupassen.</p>	<p>ermöglichten den IG's auch erst die Entscheidung, sich am Verfahren zu beteiligen oder nicht. Es handelt sich daher bei den angefallenen Kosten nicht um Kosten, die im unmittelbaren Verhältnis zur später zu installierenden Leistung stehen. Es soll daher bei der gemeinschaftlichen Kostenübernahme bleiben, zumal die Kosten für die einzelne IG überschaubar sind.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Kosten Rechtsberatung</b></p> <p>1. Sollte der Teilflächennutzungsplan in einem gerichtlichen Verfahren angegriffen werden, tragen die Vorhabenträger sämtliche der Stadt Coesfeld insoweit entstehenden Gerichtsgebühren und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe sowie etwaige Gutachterkosten. Die Wahl des Rechtsbeistands obliegt der Stadt Coesfeld.</p>	<p>Es wird angeregt, folgenden Satz anzufügen:</p> <p>„Diese verpflichtet sich jedoch, keinen Rechtsbeistand gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Vorhabenträgers zu beauftragen.“</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Es ist denkbar, dass die Interessenlage der Vorhabenträger unterschiedlich ist. Dann hätte ein Vorhabenträger die Möglichkeit, durch eine Versagung des Einvernehmens die Einschaltung eines Rechtsbeistandes gegen den Willen der anderen Vorhabenträger zu blockieren.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Rechtsnachfolge</b></p> <p>1. Ein Wechsel des Vorhabenträgers und <u>Wechsel der Gesellschafter</u> sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>2. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. <u>Der neue Vorhabenträger hat der Stadt Coesfeld nachzuweisen, dass die auf ihn entfallenden vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden können.</u> Bis zur Prüfung dieses Nachweises haftet der bisherige Vorhabenträger als Gesamtschuldner für die Erfüllung dieses Vertrages. <u>Die Entlassung aus dieser Haftung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Erklärung durch die Stadt Coesfeld.</u></p>	<p>Ist die Anzeige jedes Gesellschafterwechsels nötig?</p> <p>Wie soll dieser Nachweis aussehen?</p> <p>Es wird angeregt, folgenden Satz einzufügen: „die Entlassung darf die Stadt nicht aus willkürlichen oder unberechtigten Gründen verweigern und hat diese – ebenso wie die Prüfung - unverzüglich nach Nachweiserbringung zu tätigen“.</p>	<p>Die Anzeige des Gesellschafterwechsels ist mit geringem Aufwand verbunden. Die Veränderung in der Gesellschafterstruktur ist andererseits eine wichtige Information, daher soll hierauf nicht verzichtet werden.</p> <p>Eine schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Coesfeld ist zunächst ausreichend, dass der Vorhabenträger die Verpflichtungen übernimmt und hierzu in der Lage ist. Im Rahmen der Durchführungsverträge sind weitergehende Nachweise erforderlich.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

**§ 10**  
**Schlussbestimmungen**

Die Stadt Coesfeld wird mit allen Vorhabenträgern denselben Vertrag schließen und mit keinem Vorhabenträger Nebenabreden treffen.

Wir sehen es aber als durchaus sinnvoll an „einen vergleichbaren“ hier zu formulieren! Dies schafft Raum für ggf. sinnvolle Suchraum- oder Vorhabenträgerspezifische Änderungen, die in keiner Weise anderen Vorhabenträgern zum Nachteil werden!

Der Anregung wird gefolgt mit folgender Formulierung:  
„Die Stadt Coesfeld wird mit allen Vorhabenträgern einen inhaltlich gleichen Vertrag schließen, soweit nicht suchraumspezifische Belange eine Ergänzung oder Abweichung erfordern.“